

Niederschrift



Gremium: **4. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 15.12.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:32 Uhr Ende: 16:27 Uhr

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Anni Fries

Mitglieder:

Renate Durner
Hannes Grönninger
Peter Högg
Gabriele Huber
Gerhard Ringler
Robert Steppich entschuldigt
Carolina Trautner

Sozialkonferenz:

Herbert Ederer
Günther Geiger
Walter Semsch
Harald Eckart Vertretung für Reinhard Wemhöner

Sozial erfahrene Personen:

Helmut Bartholomä
Bruno Kratzer entschuldigt

Beratende Mitglieder:

Manfred Buhl
Herbert Richter
Klaus Riehle

Verwaltung:

Peter Beck
Christine Hagen

Schriftführerin:

Brigitte Arlt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Betrieb des Streetwork-Kontaktladens;
Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung
Vorlage: 09/0274
2. Haushaltsentwurf 2010 für das Sachgebiet Soziale Leistungen
Vorlage: 09/0275
3. Haushaltsentwurf 2010 für das Sachgebiet
Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen
Vorlage: 09/0276
4. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Pflegebedarfsplan
Vorlage: 09/0277
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Betrieb des Streetwork-Kontaktladens;
Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung
Vorlage: 09/0274**

Seit dem 01.01.2006 betreibt die Drogenhilfe Schwaben gemeinnützige GmbH Augsburg einen Streetwork-Kontaktladen in der Holbeinstr. 9, 86150 Augsburg. Der Streetwork-Kontaktladen war 2005 als niederschwellige, zentrumnahe Anlaufstelle für von illegalen Drogen Abhängiger initiiert worden, weil sich die offene Drogenszene auf Grund verstärkter Präsenz von Polizei und privaten Wachdiensten vom Königsplatz und der in unmittelbarer Nähe befindlichen Grünanlage auf den Bereich des Manzubrunnens verlagert hatte. Aus den gleichen Gründen zogen sich die alkoholabhängigen Menschen auf den begrenzten Bereich des Manzubrunnens zurück. Da der Manzubrunnen als beliebter Treffpunkt von Jugendlichen fungiert, entstand dadurch ungewollt eine Schnittstelle, an der Jugendliche mit Drogen und Alkohol in Kontakt kamen. Ein Teil der Drogenszene zog sich auf Nebenstraßen, Spielplätze, Friedhöfe oder Privatwohnungen zurück. Gleichzeitig stieg die Zahl der Drogentoten im Ballungsraum Augsburg von 19 auf 31 (2004) bei ca. 2.500 schwer Drogenabhängiger (25 % davon aus den angrenzenden Landkreisen). Die Zahl der Drogendelikte erhöhte sich im Jahr 2005 um 22 % auf jährlich 2.900. Augsburg lag im Vergleich mit anderen Städten über dem Durchschnitt (z.B. Nürnberg: ca. 500.000 Einwohner, rd. 2.500 Süchtiger, 7 Drogentote). Alle im Drogenbereich tätigen Institutionen (Stadt Augsburg - Gesundheitsamt, Bezirk Schwaben, Justiz, Polizei, Ärzte, Apotheker) befürworteten die Einrichtung eines Streetwork-Kontaktladens, der die Hilfsangebote szenenah bündelt und sozialpädagogisch kanalisiert.

Obwohl der Bezirk Schwaben als überörtlicher Sozialhilfeträger nach dem SGB XII für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen vollumfänglich zuständig ist, beteiligte sich dieser wegen seiner angespannten Haushaltslage zunächst nur zu 50 % an den jährlichen Personalkosten (2 Mitarbeiter, 80.000 €). Die Übernahme der Personalkosten erfolgte demnach wie folgt:

Bezirk Schwaben	50 %	40.000 €
Stadt Augsburg	25 %	20.000 €
Landkreis Augsburg	14,6 %	11.680 €
Landkreis Aichach-Friedberg	7,9 %	6.320 €
Landkreis Donau-Ries	1,25 %	1.000 €
Landkreis Dillingen jeweils	1,25 %.	1.000 €

Die Landkreise Dillingen und Donau-Ries widerriefen ihre zunächst ausgesprochenen Kündigungen nach der vereinbarten Laufzeit von 2 Jahren (31.12.2007) und sagten eine Förderung für weitere 2 Jahre in bisheriger Höhe zu. Von beiden Landkreisen wurden jedoch nach Ablauf dieser Frist die vollständige Übernahme der Kostenträgerschaft durch den sachlich zuständigen Bezirk Schwaben gefordert. Um eine einheitliche Vorgehensweise zu behalten verzichteten die Landkreise Aichach-Friedberg und Augsburg auf eine Kündigung. Der Landkreis Augsburg forderte eine Überprüfung der Kostenanteile (14,6 %) im Verhältnis zur Nachfrage aus dem Landkreis (2006: 11,90 %).

Am 21.04.08 erhielten wir Kenntnis von einem Schreiben des Bezirkstagspräsidenten vom 18.03.08, wonach auf Grund der Bezirkshaushaltskonsolidierung „der bisher von den Landkreisen getragene Anteil durch Bezirksmittel zu ersetzen ist“. Der Landkreis Augsburg kündigte daher die Kooperationsvereinbarung fristgerecht zum 31.12.2009. Mit Schreiben vom 12.05.09 erläuterte der Bezirkstagspräsident, dass der Bezirk Schwaben beabsichtigt ledig-

lich die Anteile der Landkreise Donau-Ries, Dillingen sowie Aichach-Friedberg wegen der geringfügigen Höhe zu übernehmen, die Anteile der Stadt Augsburg und des Landkreises Augsburg allerdings nicht. Vielmehr verdeutlichte er, dass eine Finanzierung des Streetwork-Kontaktladens durch den Bezirk Schwaben nur aufrecht erhalten bleibt, solange die Stadt Augsburg und der Landkreis Augsburg ab 2010 hinaus mitfinanzieren. Begründet wurde das Verlangen mit der steigenden Klientenzahl aus dem Landkreis Augsburg (2006: 12 %; 2007: 18 %; 2008: 17 %). Zum 01.06.2008 wurden die Personalstellen um 0,75 auf nun 2,75 Planstellen erhöht (ein Erhöhungsantrag wurde durch den Landkreis Augsburg abgelehnt, weil dieser erst nach Ablauf der Fördermittelfrist zum 31.08.07 einging).

Der Landkreis Augsburg verdeutlichte bei den Vorgesprächen, dass die Zuständigkeit für die Leistungen nach dem SGB XII beim Bezirk Schwaben gegeben sind, bot jedoch eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 10.000 € jährlich an.

Der nun vorgelegte Entwurf einer neuen Kooperationsvereinbarung weist Personalkosten für mindestens 2,5 fest angestellte Mitarbeiter in Höhe von jährlich maximal 120.000 € aus. Die Finanzierung der Personalkosten soll ab 2010 wie folgt erfolgen:

Bezirk Schwaben	62,5 %	75.000 €
Stadt Augsburg	29,17 %	35.000 €
Landkreis Augsburg	8,33 %	10.000 €

Da Kontaktläden anders als Beratungsstellen einen wesentlich höheren Ausstattungsbedarf ausweisen (höhere Frequentierung durch Betroffene, höherer Verschleiß des Inventars z. B. wegen Kochmöglichkeiten, Freizeitangeboten wie Kicker, Billard, Spiele, PC's, etc.), beantragte die Drogenhilfe Schwaben einen Teil der Fördersumme für die Sachkosten zu verwenden. Mit dem neuen Kooperationsvertrag wird der Drogenhilfe Schwaben zugestanden 5 % der Fördersumme für Sachkosten aufzuwenden (die Stadt Augsburg trägt zusätzlich die Miet- und Energiekosten).

Im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung durch **Frau Hagen**, stellt **KR'in Trautner** fest, dass es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt. Die Begründung, dass aus dem Landkreis Augsburg mehr Patienten kommen, halte sie für unzureichend, da dies nicht maßgebend sei. Entweder besteht eine Zuständigkeit oder eben nicht. Jedoch möchte sie den zähen Verhandlungen nicht in den Rücken fallen. Bei dem Betrag von 10.000 € handle es sich um keinen „symbolischen Betrag“ sondern um einen ordentlichen Beitrag. Weiter bittet sie um Aufklärung bezüglich der Stellen, da es in den Unterlagen zu einer Differenz von einer halben Stelle komme. Für wünschenswert halte sie, dass jemand diesen Kontaktladen in einer der nächsten Sitzungen vorstelle.

Herr Richter erklärt, dass die Drogenhilfe kurz vor der Sitzung mitgeteilt habe, dass die Stellen auf 2,25 reduziert werden. Aufgrund dessen wurde es zwar im Vertrag aber nicht in der Vorlage geändert.

KR Buhl bemerkt, dass sich der Bezirk Schwaben seiner Verpflichtung nicht entziehe. Nicht festgeschrieben sei, wie intensiv und umfangreich er dies tun müsse. Nachdem eine Welle auf den Kontaktladen geschwappt sei, vertrat man die Auffassung, diesen zu vergrößern. Der Bezirk beteilige sich aber dennoch nur bis zu einer bestimmten Größenordnung. Die hier gefundene Lösung sei seiner Meinung nach eine Gute.

Frau Hagen betont, dass sie es vom Grundsatz ähnlich sehe, wie KR'in Trautner. Hier handle es sich eindeutig um eine freiwillige Leistung. Die Verhandlungen stellten sich äußerst schwierig da. Hätten die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt, wäre der Betrieb des

Ladens auf dem Spiel gestanden. Deswegen liege der Vorschlag vor, um den Kontaktladen nicht insgesamt in seinem Bestand zu gefährden. Die Landkreisbeteiligung sei nun geringer und vertretbar. Inhaltlich möchte sie KR Buhl widersprechen.

Im Anschluss verliert **die Vorsitzende** den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Senioren schlägt dem Kreisausschuss vor, der Kooperationsvereinbarung über die Gewährung von Zuschüssen für den Betrieb eines Streetwork-Kontaktladens zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Haushaltsentwurf 2010 für das Sachgebiet Soziale Leistungen Vorlage: 09/0275
--

Der Kreishaushalt 2010 für den Bereich Soziales wird als Verwaltungsvorlage gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf (lfd. Nr. 1 – 7) dargestellt und erläutert.

Herr Seitz informiert, dass den Mitgliedern des Kreistages der Haushaltsentwurf 2010 bereits einmal vorgestellt wurde. Mittlerweile haben die Fachausschüsse den Haushalt in erster Lesung behandelt. Da einige Anwesende hierzu noch keine Information erhalten haben, teilt er mit, dass im Vergleich zum Jahr 2009 es im Gesamthaushalt zu kaum einer Änderung gekommen sei. Hingegen findet eine starke Verlagerung und Ausweitung im Vermögenshaushalt statt. Der Landkreis investiere im kommenden Jahr sehr stark in Bildungseinrichtungen, was eine deutliche Steigerung in der Verschuldung nach sich ziehe.

Derzeit liege die Verschuldung zum Jahresende bei hochgerechnet 30,5 Mio. €. Im kommenden Jahr würde sich diese Verschuldung um 19,7 € erhöhen. Betrachte man die Finanzplanungsdauer von 3 Jahren, gebe der Landkreis für den Bildungsbereich knapp 70 Mio. € aus. Der Verwaltungshaushalt sei für die kreisangehörigen Gemeinden interessant, da die Haupteinnahmequelle die Kreisumlage darstelle. Der Verwaltungshaushalt weist derzeit einen ungedeckten Bedarf von 2,5 Mio. € auf. Derzeit werden die Fortschreibungen der Fachabteilungen eingearbeitet. Noch nicht berücksichtigt sei die Bezirksumlage. Der Bezirksausschuss habe dem Bezirkstag eine Erhöhung der Bezirksumlage um einen Punkt empfohlen. Für den Landkreis bedeute dies eine Erhöhung um 1,8 Mio. €, die noch nicht im Haushalt stehe. Beschließt der Bezirk diese Anhebung, erhöhe sich der ungedeckte Bedarf von 2,5 Mio. € um 1,8 Mio. €.

Weiter stehen einige Positionen auf der Liste, worüber die Fachausschüsse erst beraten und entscheiden müssen. Diese Positionen würden den ungedeckten Bedarf noch erhöhen.

Weiter gehe er von dem Sinken der Schlüsselzuweisungen aus. Dies sei bereits im Entwurf eingearbeitet. Mittlerweile vertritt er die Auffassung, dass die Senkung nicht so dramatisch eintreten werde wie prognostiziert.

Herr Richter erläutert den Haushaltsentwurf für den Bereich Soziales und Senioren.

Lfd. Nr. 7, HhSt. 4701.7001, Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Herr Richter teilt mit, dass alle Institutionen einen Antrag gestellt haben. Das Budget konnte auf ein normales Maß festgesetzt werden. Hinzugekommen sei ein Antrag von Wildwasser Augsburg für die Beratung von gewalterfahrenden Frauen im Erwachsenenalter.

Der Ausschuss für Soziales und Senioren habe in der Vergangenheit den Hilfeverbund „Via“ gegründet, in dem sowohl Wildwasser als auch die Via - Wege aus der Gewalt integriert seien. Damals habe der Ausschuss für „Via“ Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt. Weiter berate die AWO im Bereich des Frauenhauses diese Frauen. Aus diesem Grund schlage die Verwaltung vor, den Antrag von Wildwasser Augsburg abzulehnen.

Herr Seitz bittet bei der Darstellung der Freiwilligen Leistungen im Jahr 2010 den Ansatz von 34.100 € auf 24.100 € und bei Buchstabe d) Streetwork-Kontaktladen „beantragt: 10.000 €“ aufzunehmen und den Haushaltsansatz von 10.000 € auf 0 € zu berichtigen. Dies bedeute, dass wenn der Kreisausschuss dem Empfehlungsbeschluss des Beirates folge, sich der ungedeckte Bedarf von 2,5 Mio. € um diese 10.000 € erhöhe.

KR Grönninger erkundigt sich, ob der Antrag von Wildwasser Augsburg nicht genügend begründet sei.

Ausführlich erläutert **Frau Hagen** die Historie des Vereins Wildwasser. In der Vergangenheit war Wildwasser die einzige Beratungsstelle für Frauen und Mädchen die sexuelle Gewalt erlebt haben. Der Zuschuss damals lag bei 20.000 €. Nachdem sowohl der Landkreis als auch die Stadt Augsburg mit den Fallzahlen und der erbrachten Leistungen nicht zufrieden waren, begann man im Jahr 2003 ein neues und effektiveres System bei der Beratung zu installieren. Eine zentrale Anlaufstelle, die die gesamte Gewaltproblematik abdeckt und die, die Klienten in spezielle Einrichtungen weiter verweise, sollte geschaffen werden.

Wildwasser habe seinerzeit wenige Fälle bearbeitet und auch eher therapeutisch gewirkt. Hierbei handelte es sich überwiegend um keine klassische Anlauf- oder Beratungsstelle. Die beschäftigten Damen hatten alle samt therapeutisch ausgerichtete Ausbildungen.

Ihrer Meinung nach, sei es Aufgabe des Krankenversicherungssystems Therapien zu gewähren und könne nicht Aufgabe der Jugend- oder Sozialhilfe sein.

Es fehle an ausreichender Versorgung von betroffenen Patientinnen, deswegen springe eine Organisation ein, die durchaus gute Arbeit leistet.

Die Frage stelle sich, ob dies Aufgabe des Landkreises sei. Schwierig sei es dahingehend, da auch Beratung und Weitervermittlung stattfindet. Aufgrund dessen habe man sich damals dahingehend ausgesprochen, ein transparentes System in Form einer Anlaufstelle zu schaffen. In Folge dessen wurde „Via“ gegründet. An diese Stelle können sich alle wenden, egal mit welchem Gewaltproblem. „Via“ wurde kostengünstiger ausgestattet, so dass der Zuschuss von 20.000 € für Wildwasser auf 10.000 € für „Via“ reduziert werden konnte. Diese Anlaufstelle wurde in ein Netzwerk eingebunden. Hier werden Frauen in kurzen oder mittellang laufenden Beratungen betreut. Wildwasser Augsburg habe inzwischen einen Namen, der für Kompetenz steht.

Damals wurde versucht, alle Partner die hierbei eine Rolle spielen zusammen zu fassen. Eine Anlaufstelle solle hierfür beratend tätig sein und eventuell die Klienten auch weitervermitteln.

Die von Wildwasser Augsburg beantragten 10.000 € stehen ihrer Meinung nach zu den Fallzahlen in keiner Relation. Dennoch könne Wildwasser Augsburg eine freiwillige Unterstützung gewährt werden, was letztlich der Politik obliege.

Herr Richter erklärt weiter, dass Wildwasser Augsburg den Zuschuss für die Beteiligung an einer angeleiteten Selbsthilfegruppe beantragt habe. Erinnern möchte er an dieser Stelle, dass die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen insgesamt und keine einzelnen Anträge gefördert werden. In diesem Fall käme es sonst zu einer Doppelförderung.

Herr Bartolomäh betont, dass es sich bei Wildwasser Augsburg um eine ganz normale Selbsthilfegruppe handle. Die Kontaktstelle in Augsburg sei sehr wichtig, da von dort die anderen Selbsthilfegruppen unterstützt werden. Eine Bevorzugung von Wildwasser sollte seiner Meinung nach nicht erfolgen.

Der Antrag von Wildwasser wurde aus den genannten Gründen abgelehnt.

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, welcher wie folgt gefasst wurde.

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen schlägt dem Kreisausschuss vor dem Haushaltsentwurf 2010 der Verwaltung (Ifd. Nr. 1 – 7) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1

TOP 3	Haushaltsentwurf 2010 für das Sachgebiet Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen Vorlage: 09/0276
--------------	--

Die bereits im Vorjahr durchgeführte Praxis, die Haushaltsberatungen zu straffen und eine frühere Verabschiedung des Kreishaushaltes anzustreben, soll fortgeführt werden. Um dieses vorgegebene Ziel zu erreichen, wird es notwendig werden, dass sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen möglichst umgehend nach der ersten Lesung mit der Haushaltsvorlage auseinandersetzen, so dass die Fachausschüsse ab 11.01.2010 empfehlende Beschlüsse abgeben können. Eine solche Verfahrensweise würde es möglich machen, den Kreishaushalt Ende Januar 2010 im Kreisausschuss abschließend zu behandeln und voraussichtlich Mitte Februar 2010 im Kreistag zu verabschieden.

Da die nächste Sitzung des Beirates voraussichtlich erst im März/April 2010 stattfinden wird, sind die Haushaltsentwürfe bereits in der heutigen Sitzung abschließend zu behandeln und eine Empfehlung gegenüber dem Kreisausschuss abzugeben.

Die einzelnen Haushaltsansätze und Begründungen gehen aus der Anlage der Verwaltung (sh. zu TOP 02) hervor und werden in der Sitzung nochmals erläutert.

Im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung durch **Herrn Riehle** fassen die anwesenden Mitglieder folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Haushaltsentwurf 2010 der Verwaltung (Anlage lfd. Nummern 8 – 15) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg; Pflegebedarfsplan Vorlage: 09/0277
--

Die Konzeption zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts war dem Beirat in der Sitzung vom 30.04.2009 dargelegt worden. Demnach wird das Planungsvorhaben in aufeinanderfolgenden Modulen erarbeitet und diese dem Beirat zur Kenntnisnahme, Beratung und ggf. Empfehlung an den Kreisausschuss vorgelegt.

Die Betrachtung des aktuellen und künftigen Pflegebedarfs im Landkreis Augsburg ist Gegenstand des vorgelegten Planungs-Moduls „Pflege und Betreuung“. Darin wird einerseits aufgezeigt, wie sich die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis entwickeln wird, andererseits wird erkenntlich, welche Dienstleistungen und Einrichtungen gebraucht werden, um den Bürgern Unterstützung und Sicherheit bei der Versorgung Pflegebedürftiger zu geben.

Der Pflegebedarfsplan ist ein Teil des Kapitels "Pflege und Betreuung" und wurde in seiner allerersten Fassung ("Roh-Entwurf) dem Beirat am 28. 10. 2009 vorgestellt. Dieser Rohentwurf wurde überarbeitet. Die Änderungen werden den Mitgliedern des Beirates vorgestellt.

Der (enge) Zeitplan der Erarbeitung und Verabschiedung der einzelnen Kapitel ist zur Information als weitere Anlage beigefügt.

Im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung durch **Herrn Beck**, erläutert **Herr Riehle** den Pflegeplan.

KR´in Trautner stellt fest, dass auf Seite 8 von 20 förderfähigen Pflegediensten ausgegangen werde. Von Herrn Riehle wurde aber von 29 Pflegediensten berichtet, weshalb sie sich erkundigt, ob es auch nicht förderfähige Pflegedienste gebe.

Herr Riehle erklärt, dass die Förderfähigkeit mit der Leistungsfähigkeit zusammenhänge. Damit ein Dienst förderfähig sei, werde seine Leistungsfähigkeit, sprich das eingesetzte Personal, zu Grunde gelegt. Entsprechende Versorgungsleistungen müssen gewährleistet werden, wofür mindestens 5 Pflegekräfte benötigt werden. Dies seien Kriterien die meist zum Ausschluss bestimmter Dienste geführt haben. Die Möglichkeit bestehe außerdem, dass sich mehrere Dienste zu einem Verbund zusammenschließen, um die Förderfähigkeit zu erreichen. Dies wurde möglicherweise aus Wettbewerbsgründen unterlassen.

Die Frage von **KR´in Trautner**, ob der Landkreiszuschuss je anerkannte Vollzeitkraft gleich bleibe, bejaht **Herr Riehle**.

KR Buhl betont, dass dieses Papier, nach der Verabschiedung durch den Kreistag, in den nächsten Jahren das Handbuch für diesen Bereich darstellt. Bei der Bestandseinschätzung „Pflege und Betreuung“ solle seiner Ansicht nach auch der Palliativ- und Hospizbereich erwähnt werden.

Herr Riehle schlägt vor, dies begrifflich im letzten Satz der Bestandseinschätzung noch einmal explizit aufzuführen.

Herr Beck merkt an, dass dieser Themenbereich einen eigenen Bereich im seniorenpolitischen Gesamtkonzept darstellt.

Nach Meinung von **Herrn Geiger** gibt diese Bestandseinschätzung zutreffend die Entwicklung und den Stand in diesem Bereich wieder. Berücksichtigt werden sollen auch „besonde-

re“ Entwicklungen, wie dies gerade bei einem privaten ambulanten Pflegedienst in Untermeitingen der Fall sei. Dieser wurde lokal aufgebaut und sei mittlerweile Bestandteil eines großen Konzerns. Dies solle vermerkt werden, da die stationäre Pflege immer mehr von der regionalen in eine überregionale Planung übergehe. Hierfür sei der Untermeitinger Pflegedienst das erste Beispiel in der Region. Der Sitz ist zwar in der Region nur der Träger sei ganz wo anders. Dies sein ein wichtiger Aspekt auch für die Fortschreibung dieses seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Die Überlegungen und Planungen waren in der Vergangenheit regional. Zukünftig kommen im stationären und ambulanten Bereich immer mehr überregionale Aspekte zum Tragen. Der Pflegedienst, mit Sitz in Untermeitingen, agiere als erstes überregional bzw. europaweit.

Herr Riehle schlägt vor, einen Hinweis, dass sich der Pflegemarkt globalisiert, mit aufgenommen werde.

Weiter erläutert er die Tagespflege, die Kurzzeitpflege und die stationäre Pflege.

Auf die Feststellung von **KR´in Huber**, dass sich das Eintrittsalter in das Altersheim ständig erhöhe, erklärt **Herr Riehle**, dass dies für somatisch Pflegebedürftige zutrefte. Das Problem liege bei den Demenzerkrankten. Hier werden teilweise bereits Leute in den 50er Jahren dement. Demenzerkrankte seien nicht zwangsläufig auch somatisch stark pflegebedürftig. Dies bedeutet auch, dass hier sowohl das Eintrittsalter als auch die Verweildauer sehr unberechenbar sei und in der Regel deutlich länger als bei somatisch Pflegebedürftige.

KR Grönninger stellt fest, dass die Kostenerstattung im Heimbereich wesentlich höher als bei der ambulanten Pflege zu Hause sei. Daraufhin erkundigt er sich, ob es Ansätze gebe, die dieses Verhältnis zu Gunsten der Pflege zu Hause verändern

Herr Riehle bemerkt, dass dies Sache des Bundesgesetzgebers sei, woraufhin **KR Grönninger** vorschlägt, dass dies von Seiten der Kommunen und Kreise angeschoben werden solle.

Herr Riehle stellt fest, dass über das Geld hier eine Veränderung erzielt werden könne. Einige Interessensgruppen machen sich für die eine oder andre Entwicklung besonders stark. Heimträger selbst haben an einer Senkung der Zuzahlung an den Heimkosten kein Interesse. Von ambulanter Seite bestehe sehr großes Interesse an einer höheren Mitfinanzierung der Pflegekassen bei den Kosten der ambulanten Pflege. Das Prinzip ambulant für stationär haben die Pflegeversicherungen durch die unterschiedliche Kostenerstattung von Anfang an vernachlässigt. In der Zwischenzeit habe sich hier nicht wesentlich etwas verändert. Bei der Versorgung von Demenzerkrankten zu Hause habe es Nachbesserungen gegeben.

Herr Beck teilt mit, dass derzeit an dem Begriff „Pflegebedürftigkeit“ gefeilt werde. Hierzu gebe es ein wissenschaftliches Gremium, das bereits ein Endergebnis vorgelegt habe. Ziel sei es, dies möglichst kostenneutral umzusetzen. Die jetzigen Pflegestufen entsprechend nicht mehr den Notwendigkeiten. Eine Änderung wäre sinnvoll, nur besteht das Problem der Finanzierung.

Absehbar sei, dass die Pflegeversicherung nicht mehr finanzieren könne und, dass ein zusätzlicher privater Anteil verpflichtend eingeführt werden solle. Wahrscheinlich werden die Beträge entsprechend angehoben, was seiner Meinung nach nicht positiv zu sehen sei.

Laut **Herrn Riehle** gehen Planungen davon aus, dass die Pflege zu Hause nicht weiter verliert sondern in ihrem Anteil zur Pflege in den Heimen gleich bleibe. Unter den zu erwartenden Bedingungen bedeute dies erhebliche Anstrengungen. Bis zum Jahr 2019 werden im Landkreis Augsburg 3 neue Pflegeheime mit rund 100 Plätzen benötigt. Langfristig könne man auf die Heime nicht verzichten.

KR´in Huber stellt fest, dass die Heime untereinander im Wettbewerb stehen. Bei der Stadt Augsburg stehen 300 bis 400 Plätze leer, weshalb sie nachfragt, ob es hier einen Wettbewerb gebe bzw. eine Preisgefälle.

Ein Stückweit liege der Unterscheid bei den Heimkosten nach Aussage von **Herrn Riehle** in den Investitionskostenanteilen, die im Pflegesatz enthalten seien. Einige Häuser werden relativ günstig, mit einer geringeren Lebenserwartung gebaut. Diese bestehen in ihrer Neubauphase und werden mehr nachgefragt als die Häuser, die mit einem hohen Investitionsaufwand restauriert wurden. Die Häuser mit hohen Investitionskostenanteilen haben den geringsten Spielraum für den Träger. Es gebe sehr viele Vorgaben durch gesetzliche Vorschriften, die wenig Toleranz in der Ausgestaltung der Kosten zulassen.

Im Anschluss an die Darstellung des Pflegeplanes, bedankt sich **KR´in Trautner** für die sehr gute Zusammenfassung. Durch das Fazit und die Bestandsübersicht werde ein guter Überblick gegeben. Für diese Herkulesaufgabe gebe es einen sehr ehrgeizigen Zeitplan, der nicht aufgeschoben werden dürfe.

KR Grönninger bittet um Ergänzung, dass der Städte- und Landkreistag auf die Bundesgesetzgebung einwirken solle, um eine Änderung, die den ambulanten Bereich stärken zu erzielen. Dieser Bereich stehe hinten an, was zum Großteil an der ungleichen Verteilung in der Finanzierung begründet liege.

Herr Beck erklärt, dass der neue „Pflegebedürftigkeitsbegriff“ eingeführt werde. Ob dieser zu mehr Gerechtigkeit bei der Beurteilung führe und letztlich dazu diene, dass mehr Geld ausgegeben werde, bleibe abzuwarten. Die Forderung an den Bundesgesetzgeber, die Beträge für die ambulante Pflege zu erhöhen, müsse daher auf Eis gelegt werden. Weiter sei momentan nicht bekannt, wie es mit der Finanzierung der Pflegeversicherung aussehe. Er werde Kontakt mit dem Bayerischen Landkreistag aufnehmen und nachfragen, ob derzeit entsprechende Initiativen vorhanden seien. Eine Berichterstattung hierüber erfolge in der nächsten Beiratssitzung.

KR Buhl schlägt vor, im Schlussfazit die steigenden Herausforderungen an das Pflegepersonal zu thematisieren. Das Personal müsse geschult werden, um die Herausforderungen überhaupt zu leisten. Gerade HIV Infizierte werden älter. Das Pflegepersonal müsse von Ängsten befreit werden und wissen, wie mit solchen Patienten umzugehen sei.

Herr Ederer informiert, dass der Gesetzgeber die Sätze für die ambulante Leistungen um 40 € erhöht habe. Im stationären Bereich wurde lediglich die Pflegestufe 3 angehoben. Die Überlegung einer Absenkung bei der Pflegestufe 1 ist wieder verworfen worden, weil die derzeit Betroffenen im Pflegeheim mit Pflegestufe 1 nicht mehr finanziert werden hätten können.

Was die Fachlichkeit des Pflegepersonals angehe, vertritt er die Meinung, dass hierfür der Heimträger oder der Pflegeeinrichtungsträger zuständig sei. Gerade HIV-Patienten stellen keinerlei Problem für gut geschultes und fortgebildetes Personal dar.

KR´in Huber erkundigt sich, ob das Thema „Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund“ mit in dem Fazit aufgenommen werden solle. Daraufhin erklärt **Herr Beck**, dass dieses Thema beobachtet werde. Der Landkreis Augsburg habe noch nicht die Größenordnung, wie die Stadt Augsburg erreicht. Hier wirke sich die Zusammensetzung des Personals günstig aus.

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, der einstimmig gefasst wurde.

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen nimmt den vorgelegten Entwurf der Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Augsburg zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss die Aufnahme in das Kapitel „Pflege und Betreuung“ des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Verschiedenes

Sobald die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2010 feststehen, werde der Beirat hierüber informiert.

Weiter teilt **Herr Beck** mit, dass betreffend die Neuorganisation der ARGEN am Montag eine Sonderkonferenz der Arbeitsministerien des Bundes und der Länder tagten. Hierbei sei es wiederum zu keiner Einigung gekommen. Die SPD-Fraktion habe bereits einen eigenen Gesetzesentwurf eingebracht und die CDU-Fraktion habe angekündigt im 1. Quartal 2010 einen einbringen zu wollen. Es sei eine Hängepartie, die für Personal und Kunden zunehmend ungemütlicher werde.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

keine Wünsche und Anfragen vorhanden

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Anni Fries
Die Vorsitzende

Brigitte Art
Schriftführerin